

## Genehmigung von Antennenträgern

Der flächendeckende Mobilfunkausbau ist für ländlich geprägte Regionen wie dem Landkreis Rotenburg (Wümme) von herausragender Bedeutung. Ziel dieses Merkblattes ist, die notwendigen Genehmigungsverfahren möglichst zügig und effektiv zu gestalten.

### 1. Anforderungen an die Standortsuche:

- Der Standort liegt außerhalb von Schutzgebieten (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete), Gebieten, die gemäß Landschaftsrahmenplan als schutzgebietswürdig eingestuft sind oder gesetzlich geschützte Biotopen.
- Der Standort liegt außerhalb des Waldes.
- Innerhalb des Wirkraumes (Radius 15-fache Masthöhe) sind keine Schutzgebiete (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) vorhanden
- Innerhalb des Wirkraumes sind keine Bereiche vorhanden, die laut Landschaftsrahmenplan die höchste Wertstufe haben.
- Zusätzlich zum Mastfuß sind mindestens Flächen im Umfang der Bodenversiegelung zu zivilrechtlich sichern.
- Die verkehrliche Erschließung von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Maststandort wird öffentlich-rechtlich gesichert.

### 2. Antragsunterlagen (5-fache Ausfertigungen):

- Aktuelles Bauantragsformular
- Nachweis Bauvorlageberechtigung
- Übersichtskarte Maßstab 1 : 5000
- Amtlicher Lageplan blanko für das Baugrundstück im Maßstab 1 : 500
- Einfacher Lageplan mit Darstellung der Baumaßnahme (Antennenträger, Nebenanlagen, Zaun und befestigte Flächen) im Maßstab 1 : 500
- Abstandsflächenplan im Maßstab 1 : 500
- Soweit das Baugrundstück nicht an einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche liegt: Lageplan mit Darstellung der Zuwegung ab der nächsten öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche sowie Baulasterklärung durch die Grundstückseigentümer der Wirtschaftswege zur Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung, soweit dies unter Berücksichtigung von § 134 Telekommunikationsgesetz erforderlich ist
- Bau- und Betriebsbeschreibung
- Grundriss- und Schnittzeichnungen im Maßstab 1 : 100
- Ansichtszeichnung im Maßstab 1 : 200
- Standortbescheinigung bzw. Erklärung, dass diese spätestens vor Baubeginn vorgelegt wird
- Ermittlung der Rohbau- und der Herstellungskosten
- Rückbauverpflichtungserklärung des Bauherrn

- Ermittlung der Rückbaukosten
- Bankbürgschaft und Baulasterklärung zur Sicherung des Rückbaus
- Standsicherheitsnachweise (2-fache Ausfertigung ausreichend)  
Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, die Standsicherheitsnachweise erst nach Baugenehmigungserteilung zur Prüfung einzureichen. In diesem Fall wäre ein Abweichungsantrag einzureichen.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag nach Maßgabe der „Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung bei der Errichtung von Mobilfunkmasten“ des Nds. Landkreistages (2011)

**Mindestinhalte:** Bilanzierung der Kompensation, Darstellung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Visualisierung (Fotomontage) zur Abschätzung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Berechnung der Ersatzzahlung (diese ist abweichend von den Hinweisen generell ab einer Masthöhe von 20 m entsprechend des §6 Abs. 1 NNatSchG zu ermitteln).

Sofern einzelne Aspekte unter Nr. 1 (Anforderungen an die Standortsuche) nicht erfüllt werden können, ist davon auszugehen, dass sich der Umfang der vorzulegenden Unterlagen deutlich erhöht. Im Einzelfall können weitere Unterlagen wie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung oder ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erforderlich sein. Außerdem wird in Fällen, in denen ein oder mehrere Kriterien der Standortsuche nicht erfüllt sind, zwingend ein Nachweis erforderlich, dass innerhalb des Suchraums für die Errichtung des Antennenträgers kein anderer Standort zur Verfügung steht. Als Nachweis reicht eine bloße Erklärung des Antragstellers nicht aus. Hierbei wird eine Kontaktaufnahme vor Einreichung der Antragsunterlagen empfohlen.

### 3. Hinweise:

- Inhalte des landschaftspflegerischen Fachbeitrages sollten im Vorwege elektronisch abgestimmt werden.
- Fragen hinsichtlich der Bauantragsstellung können ebenfalls gerne vorab telefonisch oder per E-Mail abgestimmt werden.
- Ziel der Bauantragsbearbeitung ist es, möglichst zügig zu einer Genehmigungsfähigkeit zu kommen. Es sollten deshalb vollständige und gut abgestimmte Bauantragsunterlagen vorgelegt werden. Unvollständige Bauantragsunterlagen könnten möglicherweise zu einer Ablehnung des Bauantrages führen.

### Ansprechpartner/innen:

Bauamt

im Nordkreis: Bernd Gerken (Tel.: 04761/983-4727; E-Mail: [Bernd.Gerken@lk-row.de](mailto:Bernd.Gerken@lk-row.de))

im Südkreis: Carsten Kühn (Tel.: 04261/983-2711; E-Mail: [Carsten.Kuehn@lk-row.de](mailto:Carsten.Kuehn@lk-row.de)) oder Petra Ohrenberg (Tel.: 04261/983-2717; E-Mail: [Petra.Ohrenberg@lk-row.de](mailto:Petra.Ohrenberg@lk-row.de))

Naturschutzamt

Sophie-Marie Widera (Tel. 04261/983 2821, E-Mail [Sophie-Marie.Widera@lk-row.de](mailto:Sophie-Marie.Widera@lk-row.de))